



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Februar 2013

Nachqualifikation

Mit Wirkung vom 1.1.2013 wurde die Verordnung über die hochschulische Nachqualifizierung in Kraft gesetzt (447. Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur vom 14. Dezember 2012). Grundlage ist das Hochschulgesetz 2005. Mit dieser Verordnung wird eine Angleichung der früheren Lehramtsstudien an das Bachelorstudium der Pädagogischen Hochschulen geregelt.

Für die Nachgraduierung zum Bachelor of Education (BEd) sind insgesamt 39 ECTS erforderlich, wobei 30 ECTS durch Lehrveranstaltungen zu wissenschaftlich berufsbezogenen Inhalten und 9 ECTS durch Verfassen einer Bachelorarbeit erworben werden. Qualifikationen aus der Fort- und Weiterbildung, Führungstätigkeiten, Projektbetreuungen und einschlägige Veröffentlichungen können dabei bis zum Ausmaß von 30 ECTS angerechnet werden.

Zulassungsvoraussetzung zum Ergänzungsstudium zur hochschulischen Nachqualifizierung (lt. Hochschulgesetz 2005) ist der Abschluss

- einer insgesamt sechssemestrigen Lehramtsausbildung oder
- einer Lehramtsausbildung unter sechs Semestern sowie eines zusätzlichen Lehramtes.

Für den **Antrag auf Zulassung** benötigen Sie

- das Zeugnis/die Zeugnisse über die abgeschlossene/n Lehramtsausbildung/en und
- ein vollständig ausgefülltes Kompetenzportfolio.

Die Erstellung des Kompetenzportfolios erfolgt über ein Onlineformular auf der Seite **<https://www.nachqualifizierung.at>**. Damit Sie auch später auf die eingegebenen Daten zugreifen können, ist auf dieser Webseite eine persönliche Registrierung notwendig.

Ablauf der hochschulischen Nachqualifizierung:

1. Sammeln Sie die Unterlagen über alle Ihre Fort-, Aus- und Weiterbildungen.
2. Scannen Sie die Zeugnisse Ihrer Lehramtsausbildung/-en ein.
3. Erstellen Sie Ihr Kompetenzportfolio auf der Seite **<https://www.nachqualifizierung.at>** und exportieren Sie dieses als PDF-Datei.
4. Reichen Sie die Unterlagen an der jeweiligen Pädagogischen Hochschule über PH-Online ein. Eine Anleitung dazu finden Sie auf PH-Online.
5. Nach Bearbeitung des Antrages werden Sie per E-Mail über die erfolgten Anrechnungen und über die weitere Vorgangsweise informiert.

Bei **Fragen** wenden Sie sich bitte an das Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur unter 0800/205880 oder E-Mail: **nachqualifizierung@bmukk.gv.at**.

Herausforderungen:

Den Pädagogischen Hochschulen wurden keine bzw. nur eingeschränkte zusätzliche Ressourcen (für Kurse zur Nachqualifikation und Betreuer/innen der Bachelorarbeit) vom BMUKK genehmigt.

Mögliche Folge: lange Wartezeiten

Derzeit wird eine neue Lehrer/innenausbildung diskutiert, eine Kompatibilität wurde nicht berücksichtigt.

Die Anrechnung von geleisteten schriftlichen Arbeiten ist nicht einheitlich geregelt.

Lehrgänge für die Nachqualifizierung werden vorwiegend in der unterrichtsfreien Zeit angeboten werden. Ein Ersatz der Reisekosten ist nicht vorgesehen.



Ihr Personalvertreter im Zentralausschuss
Ing. Michael Hanzmann, MSc